

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 19.08.2020

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00292/2020/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Nachtabstaltung von Ampelanlagen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 10. Sitzung am 15.06.2020 unter TOP 46.5 zur Drucksache 00292/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Lichtsignalanlagen im gesamten Stadtgebiet eine Nachtabstaltung sinnvoll und möglich wäre.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 37 StVO sollen LSA in der Regel auch nachts betrieben werden. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist. Unter Berücksichtigung des Unfallgeschehens und der Belange der Verkehrssicherheit muss daher jedes Abschalten einer LSA separat untersucht werden. Es handelt sich folglich immer um Einzelfallentscheidungen.

Eine grundlegende Untersuchung der Betriebszeiten aller LSA in Schwerin fand in den Jahren 2010 bis 2012 und zuletzt 2016/2017 statt und erfolgte unter Anwendung der „Handmappe für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Lichtsignalanlagen an Bundes- und Landesstraßen des Landes M-V“. Diese Vorschrift wurde zur einheitlichen Handhabung für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von LSA auf Bundes- und Landesstraßen in M-V eingeführt und berücksichtigt darüber hinaus das Erfordernis der Kosteneinsparung, unter Beibehaltung der Aspekte der Verkehrssicherheit. Danach sollen LSA, die u.a. an Unfallschwerpunkten, an Knoten mit abbiegenden Vorfahrtsstraßen, an innerörtlichen Knoten mit zentraler Bedeutung oder an Knoten an denen bei

abgeschalteter LSA mit höherem Unfallrisiko zu rechnen ist, errichtet wurden, durchgängig 24 Stunden täglich, betrieben werden.

Alle anderen LSA, vor allem LSA, die vorwiegend aufgrund der verkehrlichen Situation im Tagesverkehr, zur Schulwegsicherung, zur Sicherung der Fußgängerquerung am Knoten, zur Reduzierung von Staus, Wartezeiten oder anderen Behinderungen für die Leichtigkeit des Verkehrs errichtet wurden, sollen an Werktagen von 05.30 Uhr bis 21.30 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr betrieben werden.

Unter Berücksichtigung des Unfallgeschehens und der Belange der Verkehrssicherheit wurden 2016/17 alle bestehenden Nachtabstaltungen nochmals insbesondere im Hinblick auf eine Verkürzung der Betriebszeiten (insb. von 21.30 Uhr auf 21.00 Uhr) überprüft. Im Ergebnis wurden an 18 LSA die Betriebszeiten verringert, so dass hier die Abschaltung dann bereits um 21 Uhr erfolgt.

Gleichzeitig wurden die Betriebszeiten an den Fußgängerlichtsignalanlagen (FLSA) am Sa und So in der Form vereinheitlicht, dass die Einschaltung der FLSA am Sa und So grundsätzlich um 7 Uhr und nicht um 6 Uhr beginnt.

Alle vorgenannten Maßnahmen wurden 2017 umgesetzt. Damit wurden weitestgehend die Einsparungspotentiale (Reduzierung Stromkosten, Wartezeiten, CO₂ Ausstoß) mit Blick auf die Verkehrssicherheit ausgereizt.

Aufgrund besonderer verkehrssicherheitsrelevanter Merkmale müssen bestimmte Anlagen jedoch auch weiterhin im Dauerbetrieb laufen:

- Dies betrifft einen Großteil der 4-spurigen Hauptverkehrsstraßen (Obotritenring zwischen B.-Bade-Platz und Ostorfer Ufer, Am Grünen Tal/K.-Marx-Allee zwischen Zoo und Ludwigsluster Chaussee, An der Crivitzer Chaussee zwischen Zoo und Lomonossowstraße sowie die Pampower Straße). Alle Anlagen des jeweiligen Straßenzuges laufen hier überwiegend in einem Grünen Welle Band. Mögliche Wartezeiten entstehen so nur aus den Nebenrichtungen. Eine Vielzahl dieser Kreuzungen sind zudem Unfallschwerpunkte, so dass auch nachts tendenziell Sicherheitsdefizite bestehen. Auch sind die Umlaufzeiten dieser LSA nachts wesentlich geringer, so dass die Wartezeiten aus der Nebenrichtung verträglich sind.
- Andere LSA die im Dauerbetrieb laufen müssen, stehen im Zusammenhang mit abbiegenden Straßenbahnverkehren wie die Lübecker Straße/Grevesmühlener Straße und die Ludwigsluster Chaussee/ Ostorfer Ufer.
- Letztlich gibt es auch Knotenpunkte mit speziellen Besonderheiten wie die Werderstraße/ Knaudtstraße (versetzter Knoten) oder die Lärchenallee/Auf- und Abfahrt B 104/106 sowie Sieben-Seen-Center/Auf- und Abfahrt B 106 (jeweils Doppelknoten mit besonderen Verkehrsführungen), die im Dauerbetrieb laufen.

Insofern steht der Sicherheitsaspekt bei der Festlegung der Betriebszeiten immer im Vordergrund. Von Belang ist dabei letztlich auch, dass ein Verkehrsunfall immer sogenannte Unfallkosten (Fahrzeugschäden, Gesundheits- und Versicherungskosten etc.) verursacht, die i.d.R. an großräumigen Kreuzungen meist höher und Unfälle an ausgeschalteten LSA wahrscheinlicher sind.

Insofern werden weitere Nachtabstaltungen nicht als verhältnismäßig angesehen. Der Prüfantrag ist damit erledigt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister